Eidgenossenschaft

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera**

Band (Jahr): **50=70 (1904)**

Heft 28

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

kampfe oft genug aus dem Grunde zu hoch geschossen wird, weil der Soldat beim Sichern das Visier nicht niederdrückt und dann auf den näheren Entfernungen mit hochgestelltem Visier weiterfeuert. Jeder Vorgesetzte weiss ferner, dass auch in unsern Friedensübungen trotz beständiger Beaufsichtigung der Leute durch die Cadres das Niederdrücken häufig genug vergessen wird. Um diesen Übelstand zu beseitigen, schreibt das Reglement vor, dass nach „Feuer einstellen" sofort „Aufsatz normal" (unser „Visier nieder") zu befehlen ist, worauf erst das Kommando „Auf!" erfolgt.

Die Feuerarten sind Salve (ausnahmsweise) und Einzelfeuer. Auf letzteres Kommando „beginnt jeder Soldat für sich zu schiessen und fährt damit ohne Übereilung so lange fort, als das Ziel sichtbar ist oder bis der Befehl zum Einstellen des Feuers erfolgt." Es ist das demnach genau die gleiche Feuerart wie unser Einzelfeuer (Vergl. „Einzelfeuer mit Magazinladung" in No. 11 der „Allg. S. M.-Z."). M.

(Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— **Entschädigung an die Kantone für die persönliche Ausrüstung der Rekruten pro 1905.** Durch Bundesbeschluss vom 24. Juni 1904 sind die vom Bunde an die Kantone pro 1905 auszurichtenden Entschädigungen wie folgt festgesetzt worden:

Für einen	Füsilier	Fr. 141. 45
„ „	Schützen	„ 141. 90
„ „	Guiden und Dragoner	„ 183. 90
„ „	berittenen Maximisten	„ 185. 30
„ „	Kanonier der Feldbatterien	„ 150. 70
„ „	Gebirgsartilleristen	„ 154. 10
„ „	Positionsartilleristen	„ 151. 30
„ „	Festungsrekruten	„ 152. 90
„ „	Maximisten der Festungstruppen	„ 152. 65
„ „	Fahrer der Batterien (inkl. Trompeter)	„ 186. 30
„ „	Trainsoldaten (inkl. Trompeter)	„ 187. 20
„ eine	Ordonnanz	„ 171. 90
„ einen	Geniesoldaten	„ 160. —
„ „	Sanitätssoldaten	„ 150. 15
„ „	Verwaltungssoldaten	„ 148. 25

— **Bewilligte Kredite zur Beschaffung von Kriegsmaterial für das Jahr 1905.** Die Bundesversammlung hat am 20. Juni nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 28. Mai 1904 für die Beschaffung von Kriegsmaterial folgende Kredite bewilligt, welche einen Bestandteil des allgemeinen Budgets für 1905 bilden und in dem bezüglichen, im Dezember laufenden Jahres vorzulegenden Voranschlag einzuschalten sind:

Bekleidung	Fr.	282,348
Bewaffnung und Ausrüstung	„	1,446,385
Offiziersausrüstung	„	471,113
Kriegsmaterial (Neuanschaffungen)	„	354,109
Festungsmaterial:		
a. St. Gotthard	„	192,500
b. St. Maurice	„	219,662
Total	Fr.	2,966,117

Ausland.

Deutschland. Das im vorigen Jahre zum Ersatz des wenig praktischen Faltbootgerätes eingeführte neue Kavalleriebrückengerät soll bei den diesjährigen Herbstmanövern von einzelnen Kavallerie-Regimentern in Gebrauch genommen werden. Der bisherige sechsspännige Faltbootwagen wird bei jedem Regiment durch zwei vierspännige Kavalleriebrückenwagen ersetzt, von denen jeder zwei Halbboote aus Stahlblech, drei Holme, vier Brückentafeln, zwei Unterzüge nebst Geländerstäben, Anker, Ruder, Rudergabeln, Staken, Ankerleinen, Geländer-, Binde- und Schnürleinen in ausreichender Menge enthält. Ausserdem wird auf jedem Wagen noch ein Teil der Sprengmunition des Regiments, sowie eine eintägige Ration untergebracht. Das ganze Gerät ist nach dem System der Brückeneinheiten konstruiert, denen eine Spannungsweite von 4 m zugrunde gelegt ist; man kann damit 1 m breite Brückenstege, 2 m breite Laufbrücken oder 3 m breite Kolonnenbrücken herstellen. Die Halbboote können zu Ganzbooten zusammengesetzt werden, und aus zwei Ganzbooten mit vier aufgebrachten Brückentafeln lässt sich eine Fähre von 16 Quadratmeter Grundfläche zum Übersetzen herstellen. Die neuen Stahlboote sind bedeutend widerstandsfähiger als die Faltboote aus wasserdichter Leinwand, und auch im französischen Heere hat man sich für das Stahlboot entschieden; dabei ist das neue Brückengerät beweglicher und leistungsfähiger, auch ist die Handhabung im Vergleich zu dem Faltbootgerät erheblich erleichtert.

Frankreich. Vereinfachung des Infanterie-Exerzier-Reglements. Der französische Oberstleutnant Fumet unterbreitete dem Kriegsministerium einen Vorschlag auf Vereinfachungen der Bewegungen der Infanterie, welchen er bei einer Kompagnie des 101. Inf-Regiments erproben wird. Er fusst darauf, dass nur der Zug mittelst unmittelbaren Kommandos zu leiten ist und dass die Kommandanten vom Kommandanten aufwärts sich nur Avisos bedienen, die samt und sonders auf Kommando der Zugskommandanten ausgeführt werden, und zwar bei den geschlossenen Formationen. Es habe dies den nicht genug schätzenswerten Vorteil, dass die Zugskommandanten mehr zu denkenden Führern erzogen werden, während sie bisher meist nur kommandierende Marionetten waren. Weiter beantragt Oberstleutnant Fumet die Abschaffung der Kolonne, der Numerierung der Glieder, dagegen die Formation in Doppelreihen (Züge auf gleicher Höhe). Sämtliche Formationsänderungen waren in zwei Stunden erlernt und vollziehen sich fast lautlos, rasch und in vollkommener Ordnung. (Vedette.)

Inf.-Offiziers-Uniform,
Waffenrock, Hosen, Cape, 2 Mützen, Säbel, bereits neu, zu verkaufen. Brustumfang 93 cm. **Kirchenfeldstrasse 44, Parterre, Bern.** (H 4057 Y)

KURER & Cie, FAHNENSTICKEREI in WYL, Kt. St. Gallen,
empfehlen sich zur prompten Lieferung von solid und kunstgerecht in ihren **eigenen Atelier** gearbeiteten
VEREINSFAHNEN (1)
zu anerkannt billigsten Preisen und mit weitgehendster Garantie.
Photographien, Zeichnungen und genaueste Kostenberechnungen stehen zu Diensten.